Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

20.

Freitag, am 15. Februar 1828.

Die Dragonnaden in Frankreich unter der Regierung Ludwigs XIV.

(Seit 1684.)

Vom Jahr 1643 bis 1715 herschte über Frankreich König Ludwig XIV., auch bisweilen Ludwig der Große genannt. Es war aber nichts groß an ihm, als sein Stolz, sein Uebermuth, seine Vergrößerungssucht, seine Bigotterie und besonders das Glück, sich von talentvollen Feldherren und Staatsmännern unterstützt zu sehen, die ihm seine weitgreifenden Plane an die Hand gaben

gaben und ausführen halfen. Durch sie war er Alles, durch sich selbst nur sehr wenig. Unter seine geheimen Räthe gehörten auch die Weiber, deren Sklave er war, und die ihn, nachdem sie lange genug mit ihm gesündigt hatten, geradeswegs durch ihr Betkämmerlein und die Kirche dem Himmel zuzuführen suchten, wenn er sich vorher durch die Bekehrung der Hugenotten mit Gott ausgesöhnt haben würde.

Die vornehmste unter diesen Frauen war die berühmte Maintenon, die einst selbst sich zur reformirten Kirche bekannte. Der Beichtvater des Königs, ein Jesuit, und noch mehrere andere seines Ordens, der Reichskanzler le Tellier und der Kriegsminister Louvois hatten ihr schon vorgearbeitet.

So lange der Minister Colbert, der die Hugenotten als nützliche Unterthanen schätzte und schützte, seinen Einfluß behielt, wurden sie geschont; schon zu seinen Lebzeiten fingen aber die Bedrückungen an. Unter dem geringsten Vorwande wurden ihnen ihre Kirchen weggenommen. Man entzog ihnen ihre bürgerlichen Rechte, erschwerte ihnen den Zutritt zu Aemtern und Bedienungen, nahm ihnen sogar die Stellen, die sie schon besaßen. Kein Protestant durfte mehr ein katholisches Mädchen heirathen. Den Kaufleuten wurde die Ausübung ihrer Privilegien abgesprochen; sie und Andere wurden mit unerschwinglichen

lichen Abgaben gedrückt; Alles was man verlangte, mußte geleistet werden; Soldaten und Gefängnisse machten möglich, was unmöglich schien. Das Entsetzlichste war für die Eltern, daß man ihnen ihre Kinder nahm und sie katholischen Verwandten zur Erziehung übergab, auch sie für fähig erklärte, schon mit dem siebenten Jahre ihre Religion zu verändern. Mancher Knabe, manches Mädchen wurde für einen Teller Biscuit den man ihnen bot, zum ewigen Jammer der Eltern katholisch und mußte es bleiben, oder die Strafe der Abtrünnigen befürchten. Unter solchen Umständen hatten die meisten Familien keine andere Wahl mehr, als ihre Religion abzuschwören, oder auszuwandern. Viele Tausende verließen mit gepreßtem Herzen ihr Vaterland und folgten der Einladung der Könige von England und Dänemark, oder der Stadt Amsterdam, die ihnen eine freundliche Aufnahme versprachen. König Ludwig behandelte sie aber wie der ägyptische Pharao die Israeliten, er quälte und mißhandelte sie im Lande und wollte sie doch auch nicht ziehen lassen. Alles Auswandern wurde strenge verboten, und wer auf heimlicher Flucht betroffen wurde, ohne Gnade auf die Galeeren geschmiedet. Niemandem war auch erlaubt, seine liegenden Güter zu verkaufen; wenigstens hatte der Kauf keine Gültigkeit, und die Güter wurden eingezogen, wenn der Verkäufer in Zeit von einem Jahre auswanderte.

Es

Es wurde immer schlimmer. Sogar bei den Gerichten fanden die Hugenotten kein Recht mehr, wenn ihr Gegner ein Katholik war. Missionarien und Kontroversprediger brachten das Volk in Wuth gegen die Ketzer, die sich nicht wollten bekehren lassen; falsche Ankläger traten gegen sie und besonders ihre Prediger auf; ihre Religionsübungen wurden gestört, ihre Kirchen niedergerissen. In Dauphiné und Languedoc entstand darüber ein Aufruhr. Drei oder vierhundert Menschen kamen zusammen und widersetzten sich. Bald waren sie zerstreut und büßeten grausam für ihren Widerstand. Fünf Prediger wurden lebendig gerädert, zehn andere sollten aufgeknüpft werden und konnten sich nur durch die eiligste Flucht retten.

Der bigotte König ließ sich durch die fromme Maintenon, den Erzbischof von Paris, seinen Beichtvater und andere Geistliche noch weiter verleiten. Sie stellten ihm die Lehren der Hugenotten als verabscheuungswürdig vor und verhießen ihm unsterblichen Ruhm in dieser und ewige Belohnung in der andern Welt, wenn er wie einst Theodosius der Große und Karl der Große die Ketzer ausrotten und so viele tausend verirrter Schaafe wieder ihrem rechten Hirten zuführen würde. Sie überredeten ihn, die Hugenotten wankten schon in ihrem Glauben, und man dürfe ihnen nur rechten Ernst zeigen, so würden sie ihn aufgeben. — So ließ er

er sich denn bewegen, Priester und Dragoner gegen diese Unglücklichen in alle Städte und Schlösser auszuschicken und ihnen zu verkünden, daß sie freiwillig oder gezwungen ihrer Religion entsagen und katholisch werden müßten. Unter Seufzern und Thränen erklärten sie sich bereit, dem König ihr Vermögen und Leben aufzuopfern, nur ihre Gewissensfreiheit solle er ihnen lassen.

Auf diese Erklärung fingen die Verfolgungen an. Bischöfe, Missionnaire, Mönche erschienen an der Spitze der Dragonerhaufen. Sie hatten Erlaubniß, Alles mit den Hugenotten vorzunehmen, nur tödten sollten sie sie nicht. Sie quälten sie also bis auf den Tod; quartirten sich ein in den Häusern und Familien der Hugenotten, mißhandelten sie auf alle Art und hauseten schlimmer als in Feindes Land. Den Müttern wurden ihre Kinder aus den Armen gerissen, die Greise zum Altar geschleppt und gezwungen, die Hostie zu verschlucken; wer es wagte, sie wieder auszuspeien, wurde lebendig verbrannt. Unterstand sich ein Weib, ihren Psalm in die Hand zu nehmen, so schnitten ihr die Dragoner die Haare ab, und sie konnte sich glücklich schätzen, wenn sie nur Nase und Ohren behalten durfte. Sie gingen nicht aus dem Hause, bis die ganze Familie bekehrt, oder zu Grunde gerichtet, oder entflohen war. Viele von den Verfolgten nahmen zum Schein die katholische Religion an, nur um ihre Peiniger los zu werden; wendeten

sie

sie sich aber in der Folge wieder zu dem alten Glauben, so mußten sie in abscheulichen Gefängnissen dafür büßen. Starb ein Hugenotte in der Religion seiner Väter, so wurde er, wenn er schon im Grabe lag, wieder ausgegraben, hinausgeschleist und auf den Schindanger geworfen.

Endlich wurde das Edict von Nantes (das Religionsedict, das Heinrich IV. zum Besten der Reformirten erlassen hatte) ganz widerrufen, und es erging der Befehl, alle Kirchen der Hugenotten einzureißen, alle ihre Religionsversammlungen einzustellen, ihre Kinder zu nehmen und in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Die Prediger wurden aus dem Lande verbannt, und alle, die sich nach 14 Tagen noch blicken ließen, auf die Galeeren geschickt. Desto strenger war für die Nichtgeistlichen das Verbot der Auswanderung. Allein den fliehenden Hirten folgte auch die Heerde. Viele tausend betriebsame Hausväter schlichen sich mit ihren Familien auf unbekannten Wegen unter unsäglichen Mühseligkeiten und Gefahren über die Grenze und brachten ihr gerettetes Gold, ihre Künste, ihre Fabriken und Manufakturen in das Ausland. So wanderte nach und nach eine halbe Million Menschen aus Eine ganze Vorstadt von London wurde mit französischen Seidenarbeitern bevölkert. In Holland und Sovoyen errichtete man ganze Regimenter von französischen Flüchtlingen, die nun gegen den grausamen König kämpf-

kämpften, der sie aus ihrem Vaterlande ausgestoßen hatte, und eine Menge seiner rechtgläubigen Krieger in die Pfanne hieben.

In Deutschland nahm besonders der weise Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg über 20,000 solcher Flüchtlinge in seine Staaten auf und ließ ihnen Wohnsitze anweisen. So wurden nun fortan die Tressen, die feinen Hüte, Strümpfe, Handschuhe, die man sonst mit großen Kosten aus Frankreich verschreiben mußte, in dem Lande selbst verfertigt, und der fanatische König von Frankreich verlor durch seinen tollen Religionseifer eine halbe Million seiner besten Unterthanen, auch gewiß über fünf Millionen seiner Einkünfte. Und mit dem Allen gelangte er doch nicht zu seinem Zweck, denn noch bis auf diese Stunde leben eine Menge Hugenotten in Frankreich. — Zu Paris allein war unter Ludwig XIV. keine andere Verfolgung über sie ergangen, als daß die reformirten Hofbeamten ihre Stellen niederlegen mußten.

Schiff=

Schiffbruch einer Methodisten-Gesellschaft.

(Beschluß.)

3.

Der Tag brach an; sie sahen Leute am Strande; sie machten eine Menge Nothsignale, wurden aber leider durchaus nicht bemerkt. Eben so sahen sie Schiffe und Boote in nicht sehr großer Entfernung vorüber fahren, riefen sie aber gleichfalls vergebens um Hülfe an. Das Tosen der Brandung war nämlich so heftig, daß nicht einmal das Sprachrohr vernommen ward. Mit stiller Ergebung in den Willen des Höchsten verging nun den Unglücklichen auch dieser Tag.

Gegen Sonnenuntergang nahmen die Bedauernswerthen die letzten Tropfen Rum, nebst einigen Bissen Zwieback zu sich, und bereiteten sich dann mit inbrünstigem Gebete und Gesange auf die bevorstehende Todesnacht vor. Diese war furchtbar, denn schon ging ihnen das Wasser bis an die Brust und die Wellen schlugen unaufhörlich über sie hinweg. Alle hielten sich einander bei den Händen, fest entschlossen, alle in einem Augenblicke zu sterben, um wie im Leben, so auch im Tod vereint zu seyn.

Dennoch überstanden sie auch noch diese schreckliche Nacht, und wurden von neuen Hoffnungen baldiger

baldiger Rettung belebt. Abermals sahen sie nämlich eine Menge Leute am Strande, eben so wurden sie mehrere vorbei segelnde Schiffe gewahr. Allein Niemand bemerkte, Niemand hörte sie. Da entschloß sich endlich der Bruder Hilley an das Land zu schwimmen, um zu versuchen, ob Hülse zu erhalten sey.

Die Entfernung betrug etwa $\frac{3}{4}$ Stunden, bei seiner Schwäche war also die Unternehmung gar sehr gewagt. — „Ich bin in Gottes Hand!“ — erwiederte er auf diese Vorstellung — „So oder so! Sein Wille geschehe, wie er beschlossen hat!“ — Mit diesen Worten ließ er sich am Bugspriet in das Meer hinab. Die Brüder segneten ihn und flehten den Allmächtigen um Erbarmung an.

4.

Anfangs schwamm der arme Hilley wider Erwartung gut. Allein schon nach einigen Minuten kämpfte er nur schwach gegen die Wogen an und bei der achten schien er gänzlich erschöpft zu seyn. Indessen hielt er sich noch ungefähr zwanzig Sekunden über dem Wasser, dann aber sank er in den unermeßlichen Abgrund hinab. Da erhoben die Brüder die Arme gen Himmel und beteten: — „Allgütiger! Dein Wille geschehe! Erlöse auch uns durch einen seligen Tod!“

Zwei Matrosen machten hierauf einen gemeinschaftlichen Versuch, das Land zu erreichen, und bedien-

bedienten sich einiger losgesprungenen Planken dazu. Anfangs ging Alles vortrefflich von statten, ja sie legten über ein Drittheil der Entfernung zurück. Jetzt aber waren sie erschöpft, vermochten sich nicht mehr fest zu halten, und fanden so ebenfalls in den Wellen ihr Grab.

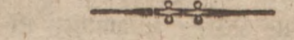
In Allem waren nur noch vier Personen auf dem Wrack. Nämlich der Capitain, der Bruder Jones mit seiner Frau und der Bruder Okill. Letzterer, als der jüngste, entschloß sich zu einem dritten Versuche, so sehr ihm auch davon abgerathen ward. — „Laßt mich's wagen, lieben Brüder!" — erwiederte er darauf — „Gott wird mir beistehen, wenn es sein heiliger Wille ist."

So ließ er sich hinab, schwamm aber nur einige Schritte weit, und sank, wahrscheinlich vom Schlage gerührt, in den Abgrund. Eine halbe Stunde darauf verschied auch sein Gefährte Jones. Er saß neben seiner Gattin und lehnte den Kopf auf ihre Schulter, während sie ihn am Arme hielt. — „Jesus, mein Heiland!" — rief er mit ersterbender Stimme und war nicht mehr. Wenig Minuten darauf entschlummerte auch der Capitain.

Mrs. Jones war nun ganz allein; eine heftige Woge spülte die beiden Leichname über Bord. Bald löste sich nun das Hintertheil des Schiffes ab und versank in den Abgrund. In demselben

Augen-

Augenblicke aber verlor die unglückliche Frau das Bewußtseyn. Unterdessen kam endlich ein großes Boot vom Lande an, so daß sie gerettet ward. Unter der besten Pflege erholte sie sich schon nach einigen Tagen, und setzte dann die Erzählung dieses Schiffbruches aus.



Miszellen aus England.

Die Antwort gleich der Zuschrift.

An die Königinn Elisabeth ließen einmal die Einwohner von Coventry folgende zierliche Zuschrift ergehen:

Wir Coventry-Leut'
Ha'n warlich rechte Freud'
Ew. Majestät zu sehn.
Herr Gott, was seid Ihr schön!

Die Königinn antwortete:

Mein Majestät hat Freud'
Euch Coventry-Leut'
Zu sehn und Eure Köpf —
Herr Gott, was seid Ihr Tröpf!

Carbonal.

Der Weinhändler Carbonal zu London, welcher dem König Georg III. den Wein lieferte, stand sehr bei ihm in Gunst, und er durfte sogar an den königlichen Jagdparthien Theil nehmen.

Eines Tages, da der König von einer Jagd heimkehrte, winkte er Carbonal zu sich, und Beide ritten eine Weile zusammen in vertraulichem Gespräch. Lord Walsingham, der die Aufwartung bei dem Könige hatte, benutzte eine Gelegenheit, den Weinhändler zu sich zu winken und flüsterte ihm einige Worte ins Ohr.

Der König bemerkte es und fragte: Was hat euch Walsingham so heimlich zugezischelt? Ich glaube, Sire! daß ich mich wider Willen eines großen Verstoßes gegen den Respekt schuldig gemacht habe, antwortete der Weinhändler; der Lord hat mich so eben belehrt, daß ich mit unbedecktem Haupte mit Ew. Majestät hätte sprechen sollen. Aber geruhen Sie zu erwägen, daß auf der Jagd immer mein Hut an meiner Perücke und diese an meinem Kopf festgebunden ist; ich reit' ein ziemlich muthiges Pferd, und ich habe sonst oft, wenn es einen wilden Sprung machte, Hut und Perücke verloren; jetzt soll das wohl unterbleiben, denn wenn Hut und Perücke herunter sollen, so muß ich mit.

Der König lächelte über diese treuherzige Entschuldigung, und sagte:

Seyd

Seid darüber ohne Sorgen. Es gibt ungenügsame Menschen, die immer das Unmögliche verlangen.

Die Ohren-Distanz.

Ein verschlagener Gauner kam in London in einen Bandladen und fragte nach feinen neumodischen Bändern. Man zeigte ihm mehrere Sorten, aus denen er sich ein Stück auswählte, und dann fragte, wie viel man für so viel Band verlange, als von seinem einen Ohre zum andern reiche, denn grade so viel habe er nöthig. Man sagte ihm den Preis, und nach einigem Hin- und Herreden ward man des Handels einig. Er zählte nun das Geld auf und fing von seinem Kopf an zu messen, indem er sagte: Ein Ohr ist hier, das andere ist am Pranger zu Bristol angenagelt; schwerlich habt ihr von diesem Bande so viel vorräthig, daß ihr mir so viel geben könnt, als mir zukommt. Deßhalb will ich dieß Stück hier abschläglich mitnehmen, macht nur, daß ihr bald das Uebrige herbeischafft.

Der vergessene Hochzeitstag.

Der gelehrte englische Prediger und Geschichtschreiber Carte, vergaß über seinen Studien oft das Allerwichtigste. Er war schon ziemlich an Jahren vorgerückt, als er den Entschluß faßte, zu heirathen. Die Enkelinn eines berühmten

Alter-

Alterthumforschers hatte besondere Reize für ihn, und er bewarb sich um ihre Hand Ihm nicht abgeneigt, gab sie ihr Jawort, und der Hochzeitstag wurde bestimmt. Als aber der Morgen anbrach, mochte ihn grade ein Gedanke von Wichtigkeit beschäftigen, genug, er hatte den Tag rein vergessen oder dachte nicht daran; die Braut wartete vergebens auf ihn; er kam erst den folgenden Tag und — zu spät; die Lady war in Unwillen gerathen, sie zog ihre Hand zurück und brach die Verbindung gänzlich ab. — In Geldangelegenheiten trieb er seine Sorglosigkeit so weit, daß, wenn seine Pfarrkinder, während er gerade studirte, ihm den Zehnten brachten, er sie oft wieder nach Hause schickte, wenn gleich seine leere Kasse ihn in die größte Verlegenheit setzte. Das Pfarrhaus lag dicht am Kirchhofe, dennoch überhörte er nicht selten Läuten und Gesang. Von einem Dorfe hatte er funfzehn Jahre hindurch den Zehnten so ganz vergessen, daß sie, nach seinem Tode erst, durch einen Prozeß eingefordert werden mußten.

Lords Byrons Honorare.

Der Buchhändler Murray zu London hat an Lord Byron für die Handschriften seiner Werke bezahlt:

Für den 1. und 2. Gesang	14,400 Fr.
Für den 3. Gesang	37,800
Für den 4. Gesang	50,400
Also für das ganze Gedicht	102,600 Fr.

Für

Für den Giaour	12,480
— die Braut von Abydos	12,480
— den Korsar	12,480
— Lara	16,800
— Belagerung von Kornith	12,480
— Paeisina	12,480
— Tasso's Klagen	7,560
— Manfred	7,560
— Beppo	12,480
— Don Juan 1. u. 2. Gesang	36,600
— Don Juan 3. bis 5. Gesang	36,600
— Den Dogen von Venedig	26,400
— Sardanapalus, Kain u. Foscari	26,400
— Mazeppa	12,480
— Chillon	12,480
— Verschiedene andere Dichtungen	10,800
In Summa	371,160 Fr.

Sinnreiche Art zu jagen.

In den Gebirgen von Nordschottland ist eine neuerfundene Art von Wilddieberi entdeckt worden. Einige Bauern hatten junge Adler aus dem Neste genommen, und sie an den Klauen nicht weit vom Neste festgebunden. Die alten Adler, Vater und Mutter, von dem Geschrei der Jungen herbeigelockt, brachten ihnen Nahrung: schöne Hasen, Kaninchen, Rebhühner ꝛc. Und dieß gab ihnen viel zu thun, denn die Bauern ermangelten nicht, die jungen Adler zu bestehlen, denen sie nur so viel ließen, als nöthig war, um

die

die Kraft zu schreien nicht zu verlieren. Ungeachtet in England die Gesetze gegen die Wildschützen sehr streng sind, so hofft man doch, daß diese, wegen der Neuheit ihrer Erfindung, Gnade erhalten werden.

Schmutzige Bestechung.

Der Herzog von Lewis erwähnt in einer Notiz über die Engländer, folgenden Zug. Der Präsident der Londoner Gemeinde-Kammer hat das Recht, daß, wenn ein Mitglied der Kammer sich durch seine Rede zu irgend einem ungebührlichen Ausdruck hinreißen läßt, er verlangen kann, daß der Schuldige am Fuße des Rednerstuhls niederkniee, und die Kammer fußfällig um Vergebung bitte. — Ein solches Mitglied hatte eines Tages in der Hitze der Rede gesagt, die Kammer sei ohne Unterschied der Bestechung zugänglich. — Als er deshalb, wie billig, der obengenannten Strafe unterlag, sagte er, während er sich bei dem Aufstehen, dem Anschein nach, die Kniee abklopfte: Auf Ehre, in meinem Leben ist mir keine so schmutzige Kammer vorgekommen.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

20.

Freitag, am 15. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung in Gemäßheit des mit No. 335 bezeichneten und bestätigten Beschlusses derselben, soll das ehemalige jenseits des Wallgrabens vor dem Neisserthore von der Bäcker Blaschneckschen Besitzung ab, bis an die Oder belegene Festungsterrain in Erbpacht ausgethan werden, wozu wir den bestehenden Vorschriften zufolge einen Licitations-Termin auf den 3ten März c. Vormittags 11 Uhr in der Kämmereistube vor dem Herrn Kämmerer Mützel anberaumt haben, und dazu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Brieg, den 5ten Februar 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von den gedruckten Nachweisungen über die Summen, welche für Rechnung der Theilnehmer der hiesigen Spaarkasse mit Ablauf des Jahres 1827 unter jeder Nummer vorhanden waren, von jetzt ab, für Nichttheilnehmer für 1 sgr. das Exemplar bei dem Spaarkassen-Rendanten Herrn Rathsherrn Kuhnrath zu haben sind. Brieg, den 8ten Februar 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

den Verkauf des Bier- und Brandwein-Urbars vom Königl. Domainen-Amte Brieg betreffend.

Die Bier-Brauerei und Brandweinbrennerei des Königl. Domainen-Amtes Brieg soll zu Folge Verfügung

fügung einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt werden.

Es gehören zu derselben:

1) Das Schloßschank-Gebäude, worin gewölbte Keller.
2) Das dem vorerwähnten Gebäude gegenüber stehende Brauhaus.
3) Die daran stoßende Brandweinbrennerei.
4) Das ehemalige Brauer- und Brenner-Wohnhaus.
5) Ein massiver, mit einfachem Ziegeldach gedeckter, vom jetzigen Pächter zum Ochsen-Maststalle eingerichteter ehemaliger Schwarzviehstall.
6) Ein Urinir-Schuppen.
7) Ein Staketen-Zaun zwischen dem Schankgebäude und dem Königl. Magazin.
8) Der zur Arrende gehörige Theil des Schloßhofraums.
9) Das eiserne Bier- und Brandwein-Urbar, Inventarium nebst den Natural-Beständen, welche der Pächter zurück zu gewähren hat.
10) Das Verlagsrecht der zwangspflichtigen Kretschams, und zwar:

1) Mit Bier und Brandwein:

a) Des Kretschams zu Bankau.
b) — Bärzdorf.
c) — Zindel.
d) — Groß Döbern,
e) — Tschöplowitz nebst dem 2. Schänken daselbst.
f) — Moselache.
g) — Limburg.

2) Nur mit Branntwein, nicht aber mit Bier.

a) des Kretschams zu Briesen.
b) — Grüningen.
c) — Scheidelwitz.

Der Termin zur Veräußerung dieser Arrende ist auf den 18ten März a. c. im Königl. Steuer- und Rent-

Amte

Amte in Brieg von Vormittag um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr anberaumt worden, wo auch die Verkaufs-Bedingungen von heute ab von den Erwerbslustigen eingesehen werden können. Zur Sicherheit des Meistgeboths muß der Meistbietend bleibende auf Verlangen eine annehmliche Caution in baarem Gelde, in Pfandbriefen oder in Staatspapieren, welche mindestens ein Viertel des Liciti erreicht, bestellend.

Brieg, den 6ten Februar 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.

Zufolge Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Breslau sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen im Oder- und Schwarz-Walde von Termino Georgi ab entweder zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige finden sollten, auf die 3 Jahre von Georgi 1828 bis dahin 1831 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den vierzehnten März a. c. Vormittags um 8 Uhr im hiesigen Königl. Steuer- und Rent-Amte anberaumt worden, an welchem Tage Erwerbs- und Pachtlustigen sich hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher bekannt gemacht werden.

Von den Meistbiethend bleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pacht-Zinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebothe bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde, gebunden.

Brieg, den 6. Februar 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Conzert.

Conzert-Anzeige.

Künftigen Sonnabend als den 16ten d. Mon. wird Herr Hauck aus Breslau, ein Schüler des berühmten Kapellmeister Ritter Herrn Hummel zu Weimar, im Arndtschen Saale hieselbst ein Flügel-Conzert geben, worüber die Zettel das Nähere besagen werden.

Da Herr Hauck als einer der vorzüglichsten Klavierspieler Deutschlands bekannt ist, so läßt sich durch sein Conzert ein hoher Kunstgenuß erwarten.

Ein Freund des Tonkünstlers.

Litterarische Anzeige.

Bei dem Bibliothekar K. Schwartz kam so eben an: Spaziergänge durch das alte und neue Breslau. Ein vaterländisches Gesellschaftsspiel zur angenehmen Unterhaltung für Schlesiens Jugend, nebst einem Spielplan. 15 sgr. Wanderungen durch das Glätzer Gebirge. Ein vaterländisches Gesellschaftsspiel zur angenehmen Unterhaltung und Belehrung für Schlesiens Jugend. Nebst einer den Spielplan vorstellenden Habelschwerdter, Glätzer, Frankensteiner Kreis ganz, und den Reichenbacher, Münsterberger und Neisser Kreis zum größten Theil enthaltenden illuminirten Landkarte, so wie auch 20 zu diesem Spiel gehörigen Ziehkarten. Entworfen und herausgegeben von Menzel. 12 sgr. Uebungsblätter für geübtere Thierzeichner. Nach der Natur und guten Meistern in Kreidemanier auf Stein gezeichnet. 8 Blatt. 10 sgr. Enthaltend: 1) Natur und treue Abbildung der Gazelle im Besitz des Herrn Rossi. 2) Herr Rossi zeigt die Abrichtung seines Löwen, indem er sich zu demselben in den Käfig begiebt. 3) Die Hyäne nimmt auf Befehl das Fleisch

aus

aus dem Munde des Wärters in der Menagerie des Herrn von Dinter. 4) Das gezähmte Löwenpaar in der Menagerie des Herrn von Dinter, und 5) 3 Blätter Thierzeichnungen aus der Gallerie zu Maria Magdalene. Vorübungen für Landschaftzeichner in Kreidemanier 1s. Heft. Entwürfe und Umrisse. 10 sgr. 34 Vorlegeblätter für Anfänger im freien Handzeichnen und im Zeichnen mit Linial und Zirkel. 1e. Lieferung. 15 sgr. Die letzten Stunden des Jahres. Predigt am 31. December 1827 des Nachmittags in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von Dr. Tscheggey. Der Ertrag ist von einem edlen Freunde unserer Kirche zur Reparatur der großen Orgel bestimmt. 2 sgr.

Das in der Beilage empfohlne findet man stets vorräthig bei dem Bibliothekar K. Schwartz.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu den beigesetzten Preisen, als mit brab. Sardellen 6 sgr., fließenden Caviar 40 sgr., gepreßten 20 sgr., marinirten Lachs 12 sgr., geräucherten 20 sgr., kleine franz. Capern 20 sgr., triester 15 sgr., braunschweiger Wurst 16 sgr., holländ. Käse 8 sgr., türk. Nüsse 6 sgr., Krachmandeln 14 sgr., Traubenrosinen 10 sgr., Sultanrosinen 10 sgr., Alexanderdatteln 12 sgr., dalmat. Feigen 6 sgr. das Pfd. Elbinger Bricken 1 sgr. 6 pf., gardeser Citronen 1 sgr. 6 pf., Aepfelsinen 4 sgr. das Stück.

Carl Fr. Richter.

Bekanntmachung.

Mit Abbildungen von der Seeschlacht bei Navarin, das Stück zu 7 sgr. 6 pf. empfiehlt sich Unterzeichneter.

Carl Fr. Richter.

Be-

Bekanntmachung.

Einen in Neustadt in Oberschlesien einem Vagabonden abgenommenen, angeblich hier gestohlenen silbernen Eßlöffel, kann der Eigenthümer desselben, nachdem derselbe sein Eigenthumsrecht nachgewiesen, gegen Erstattung der Kosten binnen 4 Wochen bei uns in Empfang nehmen. Nach Verlauf dieser Frist wird darüber gesetzlich verfügt werden. Brieg, den 4. Februar 1828.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Bekanntmachung.

Von Ostern d. J. an nimmt Unterzeichneter junge Leute, welche das hiesige Königl. Gymnasium besuchen, in Pension. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

C. Holzheimer,
Lehrer am hiesigen Königl. Gymnasium.

Bekanntmachung.

Auch für dieses Jahr erbiete ich mich zur Annahme von Bleichwaaren, um deren Bleiche im Gebirge besorgen zu lassen, und versichere möglichst schnelle, gute und billige Bedienung, wobei ich ergebenst bemerke, daß zur ersten Sommerbleiche die Waaren bis zum 1sten April und zur zweiten Bleiche bis zum 1sten July bei mir zur Absendung eingeliefert werden müssen.

G. H. Kuhnrath.

Anzeige.

Wirklich ächtes Eau de Cologne, die Flasche zu 12 sgr. und 18 sgr., im Dutzend bedeutend billiger offerire ich hiermit zu geneigter Abnahme.

G. H. Kuhnrath.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter erhielt so eben wieder neue moderne Bronzen, als: Lichtscheerenträger, Klingelzieher, Gardinen=Arme und Rosetten, Verzierungen, so wie alle Sorten Schlüsselschilder, desgl. feine engl. Federmesser,

ser, Damenscheeren und Nähnadel-Etuie, schöne und dauerhaft Tisch- und Dessert-Messer, Reitpeitschen und Compositions-Dosen in beliebter Form, so wie bestes stählernes Werkzeug; und empfiehlt sämmtliche Waaren in billigen Preisen zu geneigter Abnahme.

Brieg, den 6ten Februar 1828.

Benj. Gäbel.

Zu verkaufen.

Das Haus No. 458 am Ringe ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Zu vermiethen.

Auf der Zollgasse in No. 394 ist eine Stube 2 Stiegen hoch nebst Alkove für einen einzelnen Herrn mit und ohne Möbels zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

Verloren.

Von der Zollgasse bis zum Schauspielhause ist eine grüne Filzmütze verloren gegangen. Man bittet den Finder, sie gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Bekanntmachung.

Die früher in den Breslauer Zeitungen angekündigte Beschreibung des Feuers am 16ten December v. J. zu Grünheide nebst den bei den Beerdigungen der dabei verunglückten Personen zu Lorenzberg und Olbendorf gehaltenen Reden ist nunmehr — für 3 sgr. das Stück zum Besten des Gesindes, das All sein Habe verloren hat — in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey vorräthig.

Briegischer Marktpreis den 9. Febr. 1828 Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	14	8
Desgl. Niedrigster Preis .	1	8	8
Folglich der Mittlere . .	1	11	8
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	17	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	9	—
Folglich der Mittlere . .	1	13	—
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	3	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	29	—
Folglich der Mittlere . .	1	1	—
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	28	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	21	—
Folglich der Mittlere . .	—	24	6
Hierse, die Metze . .	—	6	—
Graupe, dito . .	—	10	—
Grütze, dito . .	—	8	—
Erbsen, dito . .	—	4	—
Linsen, dito . .	—	4	—
Kartoffeln, dito . .	—	1	—
Butter, das Quart . .	—	10	—
Eier, die Mandel . .	—	6	—